

## Korrektur von Klausuren

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der Einführungs- und der Qualifikationsphase auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 17 Abs. 5 APO-WBK zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

### Randbemerkungen und Zeichen für die Korrektur und Bewertung in Klausuren

Neben der bereits beschriebenen Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen für die Schülerinnen und Schüler wie auch für fachkundige Leser (z.B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teileleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen im Gutachten zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (–), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet.

## Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

| Zeichen | Beschreibung  |
|---------|---|
| R       | Rechtschreibung   |
| Z       | Zeichensetzung  |
| G*      | Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax) |
| W **    | Wortschatz  |

- \* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung |
|---------|--------------|
| T       | Tempus       |
| M       | Modus        |
| N       | Numerus      |
| Sb      | Satzbau      |
| St      | Wortstellung |
| Bz      | Bezug        |

- \*\* Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung                       |
|---------|------------------------------------|
| A       | Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä. |
| FS      | Fachsprache (fehlend/falsch)       |

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

| Zeichen  | Beschreibung   |
|----------|--|
| ✓        | richtig (Ausführung/Lösung/etc.)   |
| f        | falsch (Ausführung/Lösung/etc.)  |
| (✓)      | folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung) |
| ≈        | ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)   |
| [—]      | Streichung (überflüssiges Wort/Passage)  |
| Γ bzw. # | Auslassung   |
| Wdh      | Wiederholung, wenn vermeidbar  |